

Fortbildungskonzept

Die Qualität unserer Schule ist vom Arbeitseinsatz aller abhängig.

Lernende Menschen brauchen eine lernende Schule.¹

Dass wir uns als lernende Schule verstehen und uns gemeinsam für die Entwicklung von schulischer Qualität einsetzen, zeigt sich, indem wir uns durch Fortbildungen persönlich weiterentwickeln und nützliche Inhalte an die Kollegen, sofern diese nicht daran teilgenommen haben, weitergeben.

Die Grundschule ist integraler Bestandteil der Gesellschaft. Sie hat darin Pflichten, die sich an den sich beständig ändernden soziokulturellen Gegebenheiten orientieren.

Dazu zählen Aufgaben in den Bereichen

- Persönlichkeitsentwicklung der Kinder,
- Entwicklung ihrer Selbstständigkeit und Sozialkompetenz,
- Schaffung von Grundlagen für weiterführendes Lernen,
- Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen und Lernfähigkeiten,
- Umsetzung der Kerncurricula
- Anwendung methodischer Konzepte incl. neuer Medien.

Auch für den Beruf des Lehrers/der Lehrerin gilt, was für die gesamte Arbeitswelt zutrifft, dass nur durch permanente Weiterbildung auf hohem zeitgemäßen Niveau die Leistungsfähigkeit gesichert werden kann. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wird deutlich, warum Fortbildung eine zentrale Aufgabe für jede Lehrkraft ist und als solche im Schulprogramm verankert wurde.

GRUNDSÄTZE DER FORTBILDUNGSPLANUNG

Das gesamte Kollegium einer Schule ist verantwortlich für die pädagogische Weiterentwicklung. Sie ist auf breiter Front nur sichergestellt, wenn es für alle Bereiche der schulischen Arbeit "Experten" und Ansprechpartner gibt. Fehlen sie, bleiben möglicherweise ganze Themenfelder ohne Berücksichtigung.

¹ vgl. Schulprogramm

Die Schulleitung muss deshalb folgende Fragen überprüfen:

1. Für welche schulischen Themenfelder im Kollegium stehen bereits "Experten" zur Verfügung?
2. Für welche schulischen Themenfelder werden "Experten" benötigt?
3. Welche schulischen Themenfelder müssen von allen Lehrkräften besetzt werden?

Außerdem gleicht sie diese Ergebnisse mit den Überlegungen zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Schule ab, denn beide Elemente müssen im Einklang stehen. Vor einer Fortbildungsplanung stehen deshalb die Festlegung der Entwicklungsziele sowie die Ermittlung der Lehrerwünsche.²

Fortbildungsplanung muss langfristig und in der Dienstbesprechung abgestimmt sein, um den Gesamtzusammenhang (Weiterentwicklung der Schule) nicht aus dem Auge zu verlieren. Die Finanzierung erfolgt, soweit möglich, aus dem dafür von der LSchB zur Verfügung gestellten Etat und ist im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

Da jedoch das NiIS, die regionale Lehrerfortbildung und die Schulbuchverlage häufig kurzfristige Angebote unterbreitet, muss im Rahmen des Fortbildungskonzeptes der Schulleitung übertragen werden, auch solche individuellen Maßnahmen ohne Beratung in der Dienstbesprechung zu genehmigen, wenn sie erkennbar im Interesse der Schule liegen. (In der Regel finden diese Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit statt.)

INDIVIDUELLE FORTBILDUNG

Im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen sind Lehrkräfte Lernende. Auch für sie gilt die pädagogische Regel, dass Lernen dann am erfolgreichsten ist, wenn sie auf eine intrinsische Motivation trifft. Individuelle Fortbildungen sollen diese Erkenntnisse aufgreifen und sich nach Möglichkeit auf Themenfelder konzentrieren, die bereits im Interesse der Lehrkraft liegen. Lehrkräfte müssen jedoch auch bereit sein, sich auf Bitten der Schulleitung neuen Aufgaben zu stellen.

Jede Lehrerin besucht jährlich mindestens eine individuelle Fortbildungsveranstaltung, die im Voraus bei der Schulleitung beantragt wird.

² Siehe Schulprogramm unter 4. Schwerpunkte der weiteren Entwicklung

Die wichtigsten Ergebnisse von individuellen Fortbildungen werden dem Kollegium in Fachkonferenzen oder Dienstbesprechungen durch Kurzreferate dargestellt, um möglichst einen Multiplikatoreneffekt zu erzielen.

KOLLEGIUMSINTERNE FORTBILDUNG

Das gesamte Kollegium bildet sich in mindestens einer ganztägigen Veranstaltung (SchiLf) pro Jahr mit externen Anbietern fort, und zwar möglichst am Ende der Sommerferien. Diese Veranstaltung steht im Zusammenhang mit der Arbeit am Schulprogramm und der inhaltliche Weiterentwicklung der Schule. Die Finanzierung erfolgt, soweit möglich, aus dem dafür von der LSchB zur Verfügung gestellten Etat und ist im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

SONSTIGE VEREINBARUNGEN

Alle Fortbildungen werden bescheinigt und der Dienstakte beigefügt. So ergibt sich ein guter Überblick über die vorhandenen Qualifikationen des Lehrerkollegiums.

Erstellt im Oktober 2009 von H. Aufderheide und I. Adler